

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Organisation                 | Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Niedersachsen-Bremen    |
| Name                         | Neumann  |
| Vorname                      | Marco  |
| Straße, Hausnumemr           | Postfach 42 01 05  |
| Postleitzahl                 | 30661  |
| Ort                          | Hannover   |
| E-Mail                       | <a href="mailto:nds-bremen@lsvd.de">nds-bremen@lsvd.de</a> |
| Telefonnummer für Rückfragen | 0511 – 277 896   |

**Frage 1: „Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie“ weiterentwickeln: Der Aktionsplan muss ab 2025 unter Beteiligung der queeren Vereine fortgeschrieben, weiterentwickelt und finanziell auskömmlich im Haushalt untersetzt werden. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das umgesetzt wird?**

Hierfür setzt sich DIE LINKE ein. Im jüngst im Senat beschlossenen 2. Umsetzungsbericht zum Landesaktionsplan wird bereits dessen Fortschreibung ab 2025 angekündigt. Wir werden die enge Einbindung von queeren Trägern und Vereinen auf der kommenden Sitzung des Queerpolitischen Beirats genauso bekräftigen wie die Fortführung des Queerpolitischen Beirats als Austauschgremium zwischen Politik, Verwaltung und queeren Institutionen und Gruppen in der nächsten Wahlperiode. Als Linksfraktion werden wir weiter einfordern, dass Maßnahmen, die sich aus dem Landesaktionsplan ergeben und bisher noch nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden, im Haushalt abgebildet werden. Dies umfasst zum Beispiel Maßnahmen zugunsten queerer Menschen mit Behinderungen, Verbesserungen bei der queersensiblen Bildung und Jugendarbeit, eine weitere Verbesserung queersensibler Pflege und Gesundheitsversorgung, aber auch eine Aufstockung des Budgets für Queerkultur.

**Frage 2: Sicher leben! Aktiv gegen LSBTIQ\*-Hasskriminalität: Werden Sie dafür sorgen, dass in Bremen die Empfehlungen des AK „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ (BMI) umgesetzt und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden?**

Sobald die Empfehlungen des AK vorliegen, werden wir prüfen, wie die entsprechenden Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven übernommen und umgesetzt werden können. Wir wollen in der Zwischenzeit aber nicht untätig bleiben. Insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Angriffe auf queere Menschen in Bremen müssen bereits jetzt schnellstens Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Wir werden uns für die Ausweitung des\*der LSBTIQ+-Beauftragten bei der Bremer Polizei um eine weitere Stelle und für die bessere Sensibilisierung von Polizist\*innen für den Umgang mit queerfeindlicher Gewalt einsetzen. Zudem befürworten wir eine Ansprechperson für queere Menschen bei der Bremer Staatsanwaltschaft und setzten uns für eine auskömmliche Ausstattung der\*des unabhängigen Polizei- und Feuerwehrbeauftragte\*n ein. Wir LINKE wollen außerdem, dass das Personal der Unternehmen im Öffentlichen Nahverkehr, der Gesundheitsversorgung, der Justiz, Schulen und Jugendeinrichtungen für den Umgang mit queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt fortgebildet wird, dies auch mit ausreichend finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand. Vor Allem aber wollen wir in den unterschiedlichen Bereichen die Präventionsarbeit stärken. Wir werden uns zum Beispiel dafür einsetzen, dass im Bereich Schulsozialarbeit die Beschäftigten auch im Umgang mit

Queerfeindlichkeit geschult werden. Zudem wollen wir die auf unsere Initiative geschaffenen Antidiskriminierungsstellen bei den Regionalen Bildungs- und Unterstützungszentren (REBUZ) verstetigen und den jeweiligen Bedarfen anpassen.

**Frage 3: Regenbogenfamilien stärken: Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien müssen in Verwaltung, Familienhilfe, Jugendämtern, KiTas und Schulen anerkannt und gleichberechtigt gefördert werden. Wie wollen Sie dies umsetzen sowie die Förderung von Beratungsangeboten langfristig sicherstellen?**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedarfe von Regenbogenfamilien verlässlich in allen Ausbildungsgängen der öffentlichen Daseinsvorsorge (insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Familie) verankert werden. Wir sprechen uns zudem für regelmäßige Fortbildungsangebote für bestehende Fachkräfte in Jugendämtern, der Familienhilfe, Kitas und Schulen aus.

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es in Bremen einen laufenden Prozess für einen Entwicklungsplan zur diversitäts- und diskriminierungssensiblen Jugendhilfe. Wir werden uns sehr dafür einsetzen, dass queere Perspektiven hier ausreichend mitgedacht werden, auch vor dem Hintergrund von Gewaltprävention.

Bestehende Beratungsangebote wollen wir erhalten, bei Bedarf ausweiten und mit den notwendigen finanziellen Mittel ausstatten.

**Frage 4: Respekt und Vielfalt in Bildung & Schule voranbringen: „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ muss in Aus- und Fortbildung verankert, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien LSBTIQ\*-inklusiv sein, bei allen, auch bei freien Schulen. Wie wollen Sie das gewährleisten und Beratungsangebote vorhalten?**

Die Aufklärung über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt muss ein selbstverständlicher Teil der Ausbildung von Lehrkräften sein. Wir fordern gute Angebote für entsprechende Fortbildungen.

Die Aufklärung über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist fester Bestandteil in den Bildungsplänen im Land Bremen. Wir wollen regelmäßig prüfen, wie dies umgesetzt wird und ob die Bildungspläne auf der Höhe aktueller Erkenntnisse und Diskussionen sind. Wir fordern die Bereitstellung von ausreichend Unterrichtsmaterialien zur Thematik durch das LIS.

Bei freien Schulen ist es schwierig, ihnen aufzuerlegen, mit welchen Unterrichtsmaterialien sie arbeiten. In unseren Augen ist es Aufgabe der Schulaufsicht, aktiv zu werden, wenn Schulen offensiv gegen den Anspruch von Queerinklusivität verstoßen oder queere Schüler\*innen von Mobbing und Gewalt bedroht sind. Bei den Regionalen Bildungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) ist in der laufenden Wahlperiode das Angebot „DIBS!“ („Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen“ gestartet, das sowohl Schüler\*innen als auch Lehrkräften bei Bedarf Beratung zum Umgang mit Diskriminierung – auch wegen des Geschlechts und der sexuellen Orientierung – anbietet. Wir sprechen uns dafür aus, dieses Angebot langfristig abzusichern.

Wir haben uns zudem sehr dafür eingesetzt, dass das Schulaufklärungsteam bei Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. wieder mit einer hauptamtlichen Stelle unterlegt ist und fordern dort die Finanzierung einer zweiten Stelle.

**Frage 5: Diskriminierungsschutz ausbauen: Werden Sie nach dem Vorbild von Berlin ein Landesantidiskriminierungsgesetz zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt und Respekt auf den Weg bringen und die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) in Bremen auskömmlich finanzieren?**

Wie setzen uns für die zügige Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Bremen ein. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen und sexuellen Identität muss aus unserer Sicht selbstverständlicher Bestandteil eines solchen Gesetzes sein. DIE LINKE hat bereits im Laufe dieser Legislatur gemeinsam mit Expert\*innen einen für Bremen maßgeschneiderten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes entwickelt.

Im Haushalt des Landes Bremen sind für die im Aufbau befindliche Landesantidiskriminierungsstelle derzeit 440.000 € pro Jahr veranschlagt. Ob dies dauerhaft auskömmlich ist, werden wir prüfen und uns bei Bedarf für eine Anpassung der Mittel einsetzen.

**Frage 6: Grundgesetz LSBTIQ\*-inklusiv ausgestalten: Werden Sie im Bundesrat die LSBTIQ\*-inklusive Ergänzung von Art.3, Abs.3 Grundgesetz unterstützen und einen entsprechenden Antrag einbringen?**

DIE LINKE spricht sich schon seit Langem für die Ergänzung von Artikel 3 GG durch den Begriff der sexuellen Identität aus. Für den Fall, dass der Bundestag zwischenzeitlich keine derartige Gesetzesänderung beschlossen haben wird, werden wir dazu mit einer Bundesratsinitiative erneut tätig werden.

**Frage 7: Für Selbststimmung & Vielfalt im Bundesrat: Werden Sie sich für eine Modernisierung des Familien-/Abstammungsrechts einsetzen, die Regenbogenfamilien absichert und werden Sie für die geschlechtliche Selbstbestimmung von trans\*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Menschen im Bundesrat stimmen?**

Als LINKE fordern auch wir seit langer Zeit die Abschaffung des verfassungswidrigen Transsexuellengesetzes und deren Ersetzung durch ein Selbstbestimmungsgesetz. Für den Fall, dass dieses Gesetz (in Teilen) im Bundesrat zustimmungspflichtig sein wird, werden wir selbstverständlich dafür stimmen, wenn es so formuliert ist, dass es den berechtigten Interessen trans\*-, nicht-binärer und intergeschlechtlicher Menschen Rechnung trägt.

Die rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien und die Anerkennung der Bedarfe gleichgeschlechtlicher Paare sowie Mehr-Eltern-Familien ist aus unserer Sicht überfällig. Als Teil der Koalition in Bremen haben wir in 2021 die Bundesratsinitiative „Reform des Abstammungsrechts: Alle Familien stärken - Gleichstellung voranbringen“ beschlossen. Zuvor hatten wir in 2020 einen Antrag beschlossen, der fordert, dass Zwei-Mütter-Paare künftig beide als Eltern in der Geburtsurkunde eingetragen werden können. Außerdem soll die rechtliche Zuordnung von Eltern zu ihren Kindern im Geburtenregister und den Geburtsurkunden künftig geschlechtsneutral erfolgen und § 1591 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geändert werden in: „Erster Elternteil eines Kindes ist die Person, die es geboren hat.“ Wer mit der Person, die das Kind geboren hat, verheiratet oder verpartnert ist, gilt als zweiter Elternteil. Auch die Eintragung der aktuell geführten Vornamen von Eltern in die Geburtsurkunden ihrer Kinder muss obligatorisch werden, damit das Offenbarungsgebot für trans\*-Personen nach § 5 TSG nicht weiter ausgehebelt wird. Für all dies und für moderne Regelungen für Mehr-Eltern-Familien werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

**Frage 8: Queeres Leben im Alter fördern: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass queere Senior\*innen in Bremen sich in den Einrichtungen der Altenarbeit und -hilfe sicher und wertgeschätzt fühlen und ihre Teilhabe in Senior\*innenvertretungen erhöht wird?**

Im Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ist in § 1, Abs. 2 Nr. 5 geregelt, dass „die Leistungsanbieter von unterstützenden Wohnformen im Alter und bei Pflege dabei verpflichtet sind, die sexuelle Identität bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen“. Wir werden uns für die Ergänzung der geschlechtlichen Identität und für eine Evaluierung der Umsetzung einsetzen.

Zudem schlagen wir vor, weiterhin gemeinsam mit queeren Trägern und Einrichtungen zu prüfen, inwieweit etwa Treffpunkte für queere Senior\*innen weiterentwickelt werden können. Für die Teilhabe in der Senior\*innenvertretung Bremen und dem Senior\*innenbeirat Bremerhaven schlagen wir vor, über eine evtl. Anpassung bei den delegationsberechtigten Organisationen die Repräsentanz durch LGBTIQ\*-Personen sicherzustellen.

Auf unsere Initiative hin wurde zudem in dieser Legislatur ein Antrag beschlossen, der die Entwicklung eines Konzeptes zur Qualifizierung von Einrichtungen der Altenpflege in Bremen im Hinblick auf LSBTIQ\*-sensible Pflege vorsieht. Um die Einhaltung der hierbei entwickelten Kriterien zu prüfen, sollen die Mitarbeitenden der Wohn- und Betreuungsaufsicht im Bereich der queer-sensiblen Pflege fortgebildet werden. Im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen wollen wir weitere Akteur\*innen im Bereich der Altenpflege für die Thematik sensibilisieren. Gemeinsam mit den Bildungsträgern im Bereich Gesundheit und Pflege und unter Beteiligung der Vereine Rat&Tat Zentrum für queeres Leben und Trans\*Recht sollen die Curricula der pflegerischen Fort- und Weiterbildungsangebote und trügerspezifischen Bildungsangebote evaluiert, angepasst und gegebenenfalls weitere Angebote geschaffen werden. Wir werden uns für die konsequente Umsetzung all dieser Punkte einsetzen.

**Frage 9: Diversität in Gesundheitswesen und Pflege fördern: Das Personal in Pflege und Gesundheit muss für den Umgang mit LSBTIQ\* sensibilisiert werden und dies muss in Aus- und Fortbildung fest integriert werden. Trans\*-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen brauchen leichten Zugang zu med. und p**

Wir begrüßen, dass die besonderen Bedarfe queerer Pflegebedürftiger inzwischen integraler Bestandteil der Ausbildung an den Pflegeschulen im Land Bremen sind. Wir werden uns zukünftig dafür einsetzen, dass entsprechende Inhalte auch stärker in die ärztliche Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden.

Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass die Gender-Leitlinien der Initiative für Soziale Rehabilitation in Zukunft Einzug in die Ausrichtung von Einrichtungen der Psychiatrie und Suchthilfe finden und hierfür in Haushaltsberatungen Modellprojektmittel fordern.

Zudem fordern wir einen verbesserten Zugang für LSBTIQ\*-Personen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung und eine bedarfsgerechte Ausweitung des entsprechenden Angebotes. Mittelfristig wollen wir die jeweiligen Angebote an einem der öffentlichen Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven bündeln. Die im Jahr 2022 unter dem Dach von Trans-Recht e.V. geschaffene halbe Stelle im Bereich Psychotherapie (Krisenintervention) wollen wir langfristig absichern.

**Frage 10: Bremen setzt sich für die Menschenrechte von LSBTIQ\* ein: Wie wollen Sie zukünftig die Menschenrechte von LSBTIQ\* in den internationalen Beziehungen des Landes Bremen mitdenken und vor allem auch berücksichtigen?**

Wir werden uns auch weiterhin regelmäßig für ein unbedingtes Bleiberecht Geflüchteter einsetzen, die wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Verfolgung bedroht sind. Wir fordern, dass queere Menschen als besonders vulnerable Gruppe Berücksichtigung in etwaigen Aufnahmeprogrammen für Geflüchtete finden. Zudem fordern wir, dass die so genannten unwürdigen Verhaltensprognosen des BAMF (bspw. die abwegige Behauptung, schwule Männer könnten sich mit Zurückhaltung in ihren Herkunftsländern vor Verfolgung schützen) endgültig der Vergangenheit angehören.

Städtepartnerschaften mit queeren Organisationen in Bremens Partnerstädten sind ein zivilgesellschaftliches Bremer Erfolgsmodell. Wir werden uns dafür einsetzen, die weitere Entwicklung dieser Städtepartnerschaften – auch bei Bedarf finanziell – in Zukunft tatkräftig zu unterstützen.



Bis wann sollen wir antworten (mindestens vier Wochen ab jetzt)?  
01.05.2023